



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr Friedhelm Ortgies MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel

06.10.2016

Seite 1 von 1



Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
III – 1 015.12.09.00  
LMR Kaiser MR Daamen  
Telefon 0211 4566-379  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

### Altablagerung Lattenberg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies,

*Lieber Friedhelm*

hiermit übersende ich Ihnen aus aktuellem Anlass einen Bericht zur  
Situation bei der „Altablagerung Lattenberg“ in Arnsberg-Oeventrop.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



## **Bericht zur Situation betreffend die Altablagerung Lattenberg (im folgenden „Altablagerung“) in Arnsberg.**

### **Hintergrund:**

Die Altablagerung Lattenberg in der Nähe der Ortschaft Arnsberg – Oeventrop befindet sich im Eigentum des Landes Nordrhein – Westfalen (Sondervermögen Forst). Vertreten wird der Eigentümer durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW, örtlich zuständig ist das Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald.

In den Jahren von 1967 bis 1987 wurden von der „Westfälischen Zell-stoff AG“ Produktionsrückstände aus der Herstellung von Zellstoffen für die Papierproduktion aus Buchenholz auf der sog. Deponie „Am Lattenberg“ gelagert. Neben organischen Bestandteilen wird vermutet, dass im Abfallkörper auch eine größere Baumaschine lagert. Ausgeschlossen werden kann zudem nicht, dass dort weiterer, illegal entsorgter Müll eingebracht wurde. Insgesamt lagern auf dem Gelände über 200.000 m<sup>3</sup> Abfälle.

Das Gelände war über den gesamten Zeitraum der Ablagerung mit keinerlei Basisabdichtung, Sickerwassererfassung oder sonstigen dem Umweltschutz und der Standfestigkeit dienenden Deponieeinrichtungen ausgestattet. Damit reiht sich diese Ablagerung in die Vielzahl von Altablagerungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes ein. Eine wasserrechtliche Genehmigung wurde allerdings schon 1966 erteilt und 1973 wurde die Deponie als solche der damals zuständigen Behörde „angezeigt“. Eine formale Stilllegung ist nach Ende der Nutzung der Altablagerung 1987 nicht erfolgt.

Aufgrund der Zusammensetzung der Abfälle bzw. deren Konsistenz sowie des unverdichteten Einbaus und der gegebenen Geländeneigung kam es im Jahre 1974 und im Jahre 1988 zu umfangreichen Rutschungen der Abfallmassen, die sich auch bis auf die naheliegende Ruhr, ausgewirkt haben.

Aufgrund der Verkrustungen der Sickerwasserableitungen (zum Klärwerk Wildshausen) kam es mehrfach zu Sickerwasseraustritten. Eine Trinkwassergefährdung war bisher nicht gegeben.

### **Bisherige Sanierungsmaßnahmen**

Nach der Rutschung 1974 wurde zunächst ein Steinschüttdamm unterhalb der Altablagerung errichtet.

Nach dem Abgang 1988 konnte im unteren Bereich teilweise eine Basisabdichtung hergestellt werden. Zudem wurde ein Sicherungsfangdamm am Fuße des hängigen Geländes errichtet. In Teilbereichen wurde eine Oberflächenabdichtung und Oberflächenwassererfassung, im Bereich des Fangdamms eine Sickerwassererfassung eingerichtet.

Weitere Maßnahmen zur Sickerwassererfassung und -ableitung folgten in späteren Jahren.

Auch mit den nachträglichen Einrichtungen kann das Sickerwasser heute nur teilweise erfasst werden.

Ein weiteres Problem ist die Bildung von Methan und Schwefelwasserstoff, was schon den Abbruch von Arbeiten auf der Deponie erzwungen hatte. Das Betreten der Altablagerung ist für Nicht-Berechtigte verboten, aber auch Berechtigte dürfen nicht mehr alleine und bei entsprechendem (häufig festzustellendem) Geruch nur mit Atemschutzausrüstung auf das Gelände. Ab einer bestimmten Konzentration der Ga-

se entsteht im Abfallkörper ein explosives Gemisch, welches bei der Öffnung eine Gefahr darstellt. Eine Ausgasung findet bisher aber nicht statt.

### **Ergebnisse der Untersuchungen zur Standsicherheit und zum Deponiezustand**

Die Altablagerung wurde bezüglich der Standsicherheit aufgrund des Vorfalles 1988 seitdem besonders beobachtet. Die diesbezüglichen Gutachten sahen die Standsicherheit nicht gefährdet.

Die vorangegangenen Untersuchungen zur Standsicherheit in den 70-er und 80-er Jahren waren unzulänglich, da bestimmte Parameter nicht beachtet wurden.

Die aktuellen Standsicherheitsuntersuchungen im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg, die den Behörden Ende 2015/Anfang 2016 vorlagen, haben aber nunmehr ergeben, dass die Drainage vor allem aufgrund von Durchkrustungen nicht mehr funktionsfähig und die Standsicherheit nicht mehr bei allen sog. „Lastfällen“ (Wassermenge im Deponiekörper) gegeben ist. Es erfolgt nur noch eine Art „Notentwässerung“ auf der Südseite der Deponie. Problematisch bei der Einschätzung der Standsicherheit ist, dass es sich bei den Abfallstoffen überwiegend um organisches Material handelt, welches chemischen Umwandlungsprozessen unterliegt und seine Konsistenz ständig verändert („aktive Deponie“).

Der Landesbetrieb Wald und Holz hatte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um die unterschiedlichen Handlungs- und Sanierungsmöglichkeiten zu untersuchen.

Die Untersuchungen im Rahmen dieser im Sommer vorgelegten Machbarkeitsstudie bestätigen, dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist und es ein erhebliches und nicht kalkulierbares Risiko eines Abrutschens des Abfallkörpers gibt.

Die drei örtlich zuständigen Behörden Bezirksregierung Arnsberg, Hochsauerlandkreis und der Landesbetrieb Wald und Holz als Vertreter des Eigentümers sowie das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

haben nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie die Sachlage im Sommer 2016 beraten.

Insbesondere wurde die Frage behandelt, ob im Moment die Gefahr bezüglich einer plötzlichen Abrutschung besteht und somit evtl. auch Leib und Leben der Personen, die sich in den Gebäuden unterhalb der Ablagerung im wahrscheinlichen Abflussbereich der Ablagerungen aufhalten, gefährdet sei. Neben möglichen Personenschäden würde die abfließende Abfallmasse wahrscheinlich erhebliche Umweltschäden verursachen. Dazu gehört auch eine mögliche Belastung der Ruhr.

### **Derzeitiger Sachstand**

Nach Auffassung des Gutachters und der Fachleute der zuständigen Behörden besteht zwar die latente Gefahr, dass es zu einer Rutschung kommt, derzeit (Stand Anfang Oktober 2016) ist nach menschlichem Ermessen aber nicht mit einem unmittelbaren Eintreten der Gefahr zu rechnen. Dies kann sich aber in Abhängigkeit von dem Wasserzutritt ändern.

Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass es in zwei von acht berechneten sog. „Lastfällen“ zu einer erheblichen Minderung der Standsicherheit kommt. Ebenfalls ist seit Jahren ein kontinuierliches Ansteigen der Wasserstandlinie zu verzeichnen. Dabei wird immer wieder auch ein gutachterlich eingeschätzter kritischer Wert überschritten.

Infolge der nicht mehr vollständig funktionierenden Wasserableitung wird dann die Wasseraufnahmekapazität des Abfallkörpers überschritten mit entsprechender Gewichtszunahme und Druckzunahme auf den Steindamm. Verschärft wird das Problem durch die klimawandelbedingte Zunahme von Starkregenereignissen, bei denen in sehr kurzer Zeit Wasser in den Deponiekörper eindringen würde, welches nicht abgeführt werden kann.

## **Bisher eingeleitete Maßnahmen**

Die Behörden haben aufgrund dieser Erkenntnisse Sofortmaßnahmen eingeleitet bzw. kurzfristig die Erstellung von Sofortmaßnahmenkonzepten in Auftrag gegeben, die

1. die von einem Abgang betroffenen Personen in der Bebauung unterhalb der Deponie rechtzeitig warnen, so dass sie sich in Sicherheit bringen können. Diese Alarmkette beruht auf einem Alarmierungssystem, welches die Wasserstände täglich online an die Leitstelle des HSK meldet, so dass bei kritischen Wasserständen sofort reagiert werden kann.

2. die Anlage durch geeignete Maßnahmen so sichern soll, dass die Gefahr eines Abganges aktuell bis zum Rückbau der Ablagerung gemindert wird. Zu den weiteren Sofortmaßnahmen gehört ggf. auch der Bau einer Prallwand an der betroffenen Bebauung, um den Abfallstrom ggf. ableiten zu können. Es werden auch Versuche unternommen, überschüssiges Wasser abzupumpen, um das Erreichen der kritischen Wasserstände zu vermeiden. Über das ohnehin schon geltende Betretungsverbot für die Wanderwege unterhalb der Altablagerung hinaus soll ggf. auch für den näheren Waldbereich um das Gelände ein Betretungsverbot erlassen werden.

3. den vollständigen Rückbau der Ablagerung zum Ziel hat. Das bedeutet aktuell, dass ein geeignetes Büro beauftragt wird, ein Sanierungskonzept zu entwickeln. Darin enthalten sind u. a. die Baubegleitung, die Frage der Entsorgung der Abfälle, die Rekultivierung der Fläche etc.

Am 06. Oktober 2016 informiert das Ministerium gemeinsam mit den beteiligten Behörden die Öffentlichkeit über den aktuellen Sachstand.

Mit den betroffenen Bewohnern der Bebauung im Gefahrenbereich wurde zuvor schon Kontakt aufgenommen.

### **Dauer und Kosten des Rückbaus**

Aufgrund der beschriebenen Sachlage kommt für die beteiligten Behörden und das Ministerium nur ein vollständiger Rückbau der Deponie in Frage. In der Machbarkeitsstudie beschriebene Alternativen würden auch nicht zu einer dauerhaften Lösung führen, da notwendige Sanierungen in regelmäßigen Abständen absehbar sind. Auch die weitere Sicherung der Deponie würde für viele Jahrzehnte laufende Kosten in erheblicher Größe verursachen.

Der Rückbau wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Es werden nach derzeitigem Stand Kosten von 20 – 30 Mio. EUR geschätzt.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden im nächst erreichbaren Haushalt angemeldet werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob möglicherweise Verursacher der Problematik aus der Entstehungsgeschichte haftbar zu machen sind.

### **Fazit:**

Aktuelle Untersuchungen haben ergeben, dass die Standsicherheit der Altablagerung Lattenberg in Arnsberg – Oeventrop nicht mehr unter allen Umständen gegeben ist. Ein Abrutschen der Deponiemasse hätte erhebliche Folgen für die Umwelt, bedeute vor allem aber eine Gefahr für die unterhalb der Ablagerung liegenden Gebäude und ihre Bewohner. Auch eine Belastung der Ruhr ist nicht ausgeschlossen.

Die örtlich zuständigen Behörden haben zusammen mit dem Ministerium Maßnahmen zur Überwachung der Altablagerung eingeleitet, um beim Erreichen kritischer Wasserstände die Bewohner der betroffenen Gebäude warnen und ggf. evakuieren zu können. Es liegen derzeit (Stand Anfang Oktober 2016) keine Erkenntnisse einer

erhöhten Gefahrenlage vor, so dass nach menschlichem Ermessen keine unmittelbar bevorstehende Gefahr des Abrutschens besteht. Darüber hinaus wird jetzt ein Sofortmaßnahmenpaket umgesetzt, um die Anlage und die Bebauung bis zum Beginn des Rückbaus zu sichern. Trotz der hohen Kosten ist für die beteiligten Behörden und das Ministerium ein vollständiger Rückbau der Altablagerung ohne Alternative. Der Rückbau wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

Das Ministerium wird dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt über die Umsetzung der Maßnahmen und über den Fortschritt bei der Sanierung erneut berichten.

